

SARS-CoV-2-News

20. Mai 2020

AKTUELLES

NBC-Berichte über österreichische Corona-Strategie

Weltärztepräsident warnt vor Grenzöffnungen für Tourismus

Wiederaufnahme der Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen von Pflegegeldbegutachtungen ab 25. Mai 2020

Wichtige Information zu Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

Änderungen Suchtgiftverordnung und Weiterbildungsverordnung orale Substitution

Empfehlung des BMSGPK zur Influenza-Impfung

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

NBC-Berichte über österreichische Corona-Strategie

Unter folgenden Links können Sie Berichte des US-amerikanischen TV-Senders NBC zur österreichischen Corona-Strategie sowie über die Corona-Testungen am Flughafen Wien nachsehen.

[NBC-Bericht 1](#)

[NBC-Bericht 2](#)

Weltärztepräsident warnt vor Grenzöffnungen für Tourismus

Frank Ulrich Montgomery, Präsident des Weltärztebundes und ehemaliger Präsident der deutschen Bundesärztekammer, warnt vor einer Öffnung der innereuropäischen Grenzen für den Tourismus. Die Grenzen sollten angesichts der fortdauernden Corona-Pandemie für Urlauber geschlossen bleiben. Aus gesundheitlichen Gründen wäre es das Beste, die Menschen blieben an ihren Wohnorten. Durch den Reiseverkehr steige das Risiko einer zweiten noch stärkeren Infektionswelle.

[Mehr](#)

Wiederaufnahme der Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen von Pflegegeldbegutachtungen ab 25. Mai 2020

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Pensionsversicherungsanstalt die Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen von Begutachtungen zur Feststellung des Pflegebedarfes nach dem Bundespflegegeldgesetz ab 25.05.2020 wieder aufnimmt.

[Mehr](#)

Wichtige Information zu Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

Seit dem Wegfall der Ausgangsbeschränkungen werden die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen in den Arztpraxen wieder in der vorgesehenen Weise durchgeführt. Patientinnen und Patienten werden daher angewiesen, telefonisch einen Termin für die Durchführung der nächsten vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchung zu vereinbaren. Im Hinblick auf einen möglichen

Rückstau bei der Terminvergabe ist eine Übergangsfrist bis voraussichtlich Ende Mai 2020 vorgesehen, während der es nachgesehen wird, wenn die Durchführung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen aufgrund der durch Covid-19 bedingten Einschränkungen aus Patientensicht nicht zu vertretenden Gründen unterblieben ist. Wenn die Frist für die Durchführung einer bestimmten Untersuchung nach Wegfall dieser Ausnahmesituation, somit ab Anfang Juni 2020, noch offen ist, muss die Durchführung dieser Untersuchung für den Erhalt des vollen Kinderbetreuungsgeldes nachgewiesen werden. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Änderungen Suchtgiftverordnung und Weiterbildungsverordnung orale Substitution

Wir dürfen Sie auf dieses [Rundschreiben](#) der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) betreffend der Kundmachung der [Änderungen der Suchtgiftverordnung](#) und der [Weiterbildungsverordnung orale Substitution](#) hinweisen.

Empfehlung des BMSGPK zur Influenza-Impfung

Wir dürfen Sie auf dieses [Schreiben](#) des Gesundheitsministeriums (BMSGPK) zur Wichtigkeit der Influenzaimpfung in der Saison 2020/2021 in Hinblick auf eine mögliche zweite Corona-Welle hinweisen.

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle [Falldefinition der MA15](#). Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den*die Patient*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

Anleitung für niedergelassene Ärzt*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient*innen verwenden Sie bitte die Nummer des Covid-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der*des Patient*in

Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim Covid-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
 - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
 - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spüllösung ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
 - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
 - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingeschickt.

Aufklärung der Patienten

Bitte weisen Sie die Patient*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

Nach der Testung:

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
 - a. an die Testperson verschickt und
 - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient*innen unter

www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter.

Kosten

Diese Testung ist für alle Patient*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

[Lageplan](#)

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Wegen Christi Himmelfahrt keine Ausgabe am Donnerstag (21.5.) und Freitag (22.5.).

Montag, 25. Mai 2020, 10.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 26. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, 27. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 28. Mai 2020, 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 29. Mai 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche

(niedergelassene Kassenärzt*innen, die angestellte Ärzt*innen beschäftigen, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 50 Stück medizinische OP-Masken
- Handschuhe
- 1 Schutzanzug für Notfälle
- **Wenn noch nicht erhalten:** Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebilde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen.
- Kommende Woche werden auch wieder FFP2-Masken ausgegeben

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken.

Hinweis: Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärzteaushweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.

- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks- /Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal

von Ihnen angemeldet werden.

Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztekundendienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Bei **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand ab dem Zeitpunkt des Kontakts eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert. **Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen**

Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich.
Diese finden Sie [hier](#).

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Seit Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann. Aufgrund extrem begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten, werden persönliche Vorsprachen und Terminvergaben derzeit auf allernotwendigste Angelegenheiten beschränkt.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.
[Newsletter abmelden](#)